



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2002/0101

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Nadja Riedel
Aktenzeichen:

Prüfung der Jahresrechnungen 1998/1999

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2002
Haupt- und Finanzausschuss	22.08.2002

Beschlussantrag

Die Jahresrechnung 1998 und 1999 wird wie vorgelegt beschlossen und dem Magistrat gem. § 114 HGO Entlastung erteilt. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Begründung:

Gemäß § 128 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Anlagen der Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Nach Abschluss der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen zu fassen. Der Magistrat legt die Jahresrechnung (Anlagen 1+2 des Berichtes mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes) der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 114 HGO die geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und dem Magistrat anschließend die Entlastung zu erteilen. Das Prüfungsamt stellt unter Punkt 7 des Berichtes fest, dass die Bestimmungen des Haushaltskassen- und Rechnungswesens sowie sonstige gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden, soweit sie geprüft wurden und in diesem Bericht nichts gegenteiliges vermerkt ist. Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Das RPA gibt seit 1994 keine Empfehlungen für einen Entlastungsbeschluss ab.

Anlagen

10.10.2018

Gesehen:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister